

Straßenmeisterei Wels
Oberfeldstraße 135
4600 Wels
Tel.: 0732/7720/44900
Mail: stm-we.post@ooe.gv.at



Antrag zur Aufstellung von Werbeanlagen

Antragsteller	Verein/Firma	
	Straße	
	Postleitzahl/Ort	
	Ansprechpartner	
	Telefon	
	E-Mail	
Bewerbung	Name/Sujet	
	Datum von-bis	
Werbeständer	Art des Werbeständers	

Aufstellungsvorschriften:

Die Werbetafel(n) können frühestens drei Wochen vor Veranstaltungbeginn aufgestellt werden, und müssen eine Woche nach Ende der Veranstaltung wieder abgebaut werden.

Werden die Tafeln nicht entfernt, so werden diese von der Straßenmeisterei Wels kostenpflichtig entsorgt!

Der Abstand vom Straßenrand muss das 1,5 fache von der gesamten Höhe der Tafel betragen.

Werbetafel(n) dürfen ausschließlich im Ortsgebiet aufgestellt werden, weiters ist es im Abstand von 25m zu einer Kreuzung verboten, im Freiland ist die Bewilligung nach §82 StVO der zuständigen Bezirkshauptmannschaft erforderlich.

Die Bewerbung ist Mietzinspflichtig, die Höhe des Mietzinses hängt von der Anzahl, der Ausstattung und dem Format der Werbeanlage ab.

Hiermit erkläre ich mich bezüglich den Aufstellungsvorschriften einverstanden.

Datum

Unterschrift

